

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „Emerald“ vom 20. September 2024 21:20

Hallo zusammen,

ich habe leider Anfang dieses Jahres einen derart "unschönen" Dienstunfall im Unterricht erlitten, dass ich seitdem dienstunfähig/krankgeschrieben bin. Ich habe mich schnell um einen Therapieplatz bemüht und hatte nun zwei Sitzungen, die (vorläufige?) Diagnose lautet leider "PTBS und Panikstörung". Ich bin im Alltag seitdem eingeschränkt und kann mir nicht vorstellen, diese Schule wieder zu betreten. Wenigstens bin ich bereits seit zwei Jahren auf Lebenszeit verbeamtet an einer Gesamtschule in NRW.

Ich liebe es zu unterrichten und kann mir keinen anderen Beruf vorstellen. Jedoch schaffe ich es nicht, an meine Schule wiederzukehren.

Daher die Frage an euch: Was würdet ihr tun? Euch versetzen lassen?

Das geht ja immer nur zum nächsten Schuljahr, soweit ich weiß. Was mache ich in der Zwischenzeit?

Hat es jemand von euch nach längerer Zeit der Erkrankung vielleicht geschafft, "unbürokratisch" die Schule zu wechseln?

Meine Therapeutin hat mit mir ebenfalls besprochen, ob es nicht sinnvoll wäre, an ein Gymnasium zu wechseln. Ich bin nämlich allgemein nicht sehr glücklich an der Schulform Gesamtschule. Aber dort habe ich eben die Planstelle angenommen (was ich nun bereue).

Ich würde mich über Denkanstöße oder Erfahrungen freuen.

P.S.: Ich entschuldige mich, falls/dass der Text teilweise schwer zu verstehen ist. Mir fällt es aktuell schwer, meine Gedanken zu ordnen.

Beitrag von „WillG“ vom 20. September 2024 22:03

Generell gibt es natürlich Fristen, zu denen man sich für eine Versetzung bewerben kann. Andererseits werden diese Fristen auch nicht immer so hoch gehängt, wenn es im Interesse des Dienstherrn ist. Bei einer Lehrkraft, die gerade mit vollen Bezügen nicht in der Lage ist, ihren Dienst an ihrer Schule zu verrichten, dies aber an einer anderen Schule tun könnte, sehe ich

durchaus ein Interesse des Dienstherrn. Ein Gespräch mit dem zuständigen Dezernenten (Terminvereinbarung auf dem Dienstweg) kann dir hier sicherlich Klarheit schaffen und ist auch nichts, wofür du dich fürchten müsstest.

Eine schnelle und formal korrekte Lösung könnte auch die "Abordnung mit dem Ziel der Versetzung" noch im laufenden Schuljahr sein. Das gibt es immer wieder mal, v.a. wenn Funktionsstellen mitten im Schuljahr besetzt werden.

Generell: Achte auf dich selbst. Du solltest den Schritt zurück in die Schule erst dann antreten, wenn du selbst und auch deine Therapeutin der Meinung seid, dass du bereit dafür bist.

Anmerkung: Ich bin nicht in NRW, deswegen sind diese Hinweise eher genereller Art.

Beitrag von „kodi“ vom 20. September 2024 23:00

Lass dich am Besten vom Personalrat und von der Schwerbehindertenvertretung beraten. Die können recht gut sagen, welche Optionen realistisch sind und der Personalrat ist spätestens bei einer Versetzung auch mit beteiligt.

Beitrag von „Palim“ vom 21. September 2024 11:41

Gibt es in NRW keine Wiedereingliederung mit begleitenden Gesprächen?

In NDS würden die Bedenken im Gespräch aufgegriffen und dann eine Möglichkeit gesucht, zu der auch ein Schulwechsel gehören kann. Das bedeutet aber nicht, dass man sich die Schule aussuchen kann.

Die Wiedereingliederung ist nicht an den Beginn eines Halbjahres gebunden.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. September 2024 14:04

In NRW wird jedem nach sechs Wochen AU (auch gestückelt) ein BEM Angebot unterbreitet. Personalrat und oder SbV beraten gerne. Wenn die Panikstörung / PTBS länger als sechs

Monate besteht bitte unbedingt einen Antrag auf Schwerbehinderung stellen. Die zuständige Schwerbehindertenvertretung hilft hierbei gerne.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. September 2024 14:58

Ich hoffe, du hast den Dienstunfall als solchen gemeldet. Falls nicht, hole dies bitte dringend nach. Sollte der Unfall in Zusammenhang mit einer Gewalttat stehen, hast Du hoffentlich Strafantrag gestellt und dafür gesorgt, dass sich der Dienstherr anschliesst.

Beitrag von „Emerald“ vom 21. September 2024 15:49

Ich bedanke mich herzlich für eure Rückmeldungen! Sie enthalten wertvolle Tipps und Anregungen.

Zitat von WillG

[...] Ein Gespräch mit dem zuständigen Dezernenten (Terminvereinbarung auf dem Dienstweg) kann dir hier sicherlich Klarheit schaffen und ist auch nichts, wofür du dich fürchten müsstest.

Eine schnelle und formal korrekte Lösung könnte auch die "Abordnung mit dem Ziel der Versetzung" noch im laufenden Schuljahr sein. [...]

Dies ist ein guter Vorschlag. Mir war nicht bewusst, dass man die Terminvereinbarung auf dem Dienstweg (über den Tisch des SL) ausmacht, da ich ein solches Gespräch noch nie führen musste.

Zitat von kodi

Lass dich am Besten vom Personalrat und von der Schwerbehindertenvertretung beraten. Die können recht gut sagen, welche Optionen realistisch sind und der Personalrat ist spätestens bei einer Versetzung auch mit beteiligt.

Ich kontaktiere direkt am Montag meinen Personalrat.

Zitat von Palim

Gibt es in NRW keine Wiedereingliederung mit begleitenden Gesprächen?

In NDS würden die Bedenken im Gespräch aufgegriffen und dann eine Möglichkeit gesucht, zu der auch ein Schulwechsel gehören kann. Das bedeutet aber nicht, dass man sich die Schule aussuchen kann.

Die Wiedereingliederung ist nicht an den Beginn eines Halbjahres gebunden.

Doch, eine Wiedereingliederung ist in NRW möglich. Dies hat mir meine Therapeutin in unserer letzten (zweiten) Sitzung erklärt.

Ich ging aber davon aus, dass ich die Wiedereingliederung an meiner aktuellen Schule durchlaufen muss. Dies hat mich in den letzten Tagen sehr beschäftigt und mir (leider!) gezeigt, dass ich noch nicht gesund bin.

Zitat von chemikus08

In NRW wird jedem nach sechs Wochen AU (auch gestückelt) ein BEM Angebot unterbreitet. Personalrat und oder SbV beraten gerne. Wenn die Panikstörung / PTBS länger als sechs Monate besteht bitte unbedingt einen Antrag auf Schwerbehinderung stellen. Die zuständige Schwerbehindertenvertretung hilft hierbei gerne.

Ich habe noch keine Post (und auch keine Mail oder sonstiges) von der Bezirksregierung erhalten. Meine AU besteht seit mehreren Monaten und meine Schule hat mir für dieses Schuljahr keinen Stundenplan erstellt bzw keine Lerngruppen zugeteilt.

Ich kontaktiere neben dem Personalrat auch die Schwerbehindertenvertretung, danke für den Tipp (auch an [kodi](#)).

Zitat von chemikus08

Ich hoffe, du hast den Dienstunfall als solchen gemeldet. Falls nicht, hole dies bitte dringend nach. Sollte der Unfall in Zusammenhang mit einer Gewalttat stehen, hast Du hoffentlich Strafantrag gestellt und dafür gesorgt, dass sich der Dienstherr anschliesst.

Das habe ich leider nicht getan. Ich war in der lebensbedrohlichen Situation so überfordert, dass ich nicht mal selbst die Polizei rufen konnte. Diese wurde durch die SL am gleichen Tag kontaktiert.

Da es sich um einen minderjährigen Schüler handelt, habe ich keine Strafanzeige gestellt, meine SL ebenfalls nicht.

Die Konsequenzen für den Schüler waren eine Gefährderansprache durch die Polizei und als schulische Ordnungsmaßnahme (aus meiner Sicht nur) die Androhung der Parallelisierung.

Darüber wurde ich aber nicht in Kenntnis gesetzt, letzteres habe ich zufällig bzw privat durch einen Kollegen erfahren.

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 21. September 2024 16:41

was hältst du von einem klinikaufenthalt?

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. September 2024 17:15

Nur so als Hinweis. Das Strafrecht greift leider erst ab 14. Das Zivilrecht hingegen schon wesentlich früher. Hier zu obsiegen gibt vielleicht etwas an Gerechtigkeitsgefühl zurück. Ich denke hier an eine Schmerzensgeldforderung.

Beitrag von „Satsuma“ vom 21. September 2024 17:26

Zitat von Emerald

Das habe ich leider nicht getan. Ich war in der lebensbedrohlichen Situation so überfordert, dass ich nicht mal selbst die Polizei rufen konnte. Diese wurde durch die SL am gleichen Tag kontaktiert.

Da es sich um einen minderjährigen Schüler handelt, habe ich keine Strafanzeige gestellt, meine SL ebenfalls nicht.

Die Konsequenzen für den Schüler waren eine Gefährderansprache durch die Polizei und als schulische Ordnungsmaßnahme (aus meiner Sicht nur) die Androhung der Parallelisierung. Darüber wurde ich aber nicht in Kenntnis gesetzt, letzteres habe ich zufällig bzw privat durch einen Kollegen erfahren.

Ich bin gerade wirklich schockiert. Verstehe ich das richtig, dass es durch einen Schüler für dich zu einer lebensbedrohlichen Situation kam und die einzige Konsequenz, die der Schüler erhalten hat waren von Seiten der Schule eine Androhung der Parallelisierung? Was ist das

denn für eine unglaublich lasche Schulleitung? Wahnsinn.

Beitrag von „gingergirl“ vom 21. September 2024 17:48

Anzeigen kannst du den Schüler doch immer noch, die Tat ist doch noch nicht verjährt. Hast du dich mal beim Weißen Ring dazu beraten lassen? Das ist eine Anlaufstelle für Opfer von Gewalt.

Beitrag von „Maylin85“ vom 21. September 2024 17:50

Das schockiert mich auch. Dass man selbst evtl. unter Schock steht und nicht klar denken kann, okay. Aber eine Schulleitung muss sowas doch anzeigen ☺

Wenn das alles im Gesamtpaket kein guter Grund für eine Versetzung ist, was denn dann..

Beitrag von „Emerald“ vom 21. September 2024 18:15

Zitat von mutterfellbach

was hältst du von einem klinikaufenthalt?

Weder meine Hausärztin, die mich krankschreibt, noch meine Therapeutin haben einen Klinikaufenthalt vorgeschlagen. Ich vertraue auf ihre Expertise. Ich würde aber alles tun, um wieder gesund zu sein. Kranksein ist echt sch...

Zitat von chemikus08

Nur so als Hinweis. Das Strafrecht greift leider erst ab 14. Das Zivilrecht hingegen schon wesentlich früher. Hier zu obsiegen gibt vielleicht etwas an Gerechtigkeitsgefühl zurück. Ich denke hier an eine Schmerzensgeldforderung.

Danke für den Hinweis. Ob dort etwas "zu holen ist", bezweifle ich zwar. Ich denke aber mal darüber nach. Vielleicht auch als Zeichen, dass ein solches Verhalten nicht tolerierbar ist.

Zitat von Satsuma

Ich bin gerade wirklich schockiert. Verstehe ich das richtig, dass es durch einen Schüler für dich zu einer lebensbedrohlichen Situation kam und die einzige Konsequenz, die der Schüler erhalten hat waren von Seiten der Schule eine Androhung der Parallelisierung? Was ist das denn für eine unglaublich lasche Schulleitung? Wahnsinn.

Ja genau.

Das hat mir zumindest mein Kollege erzählt. Ich wurde von der SL nicht direkt informiert.

Zitat von gingergirl

[...] Hast du dich mal beim Weißen Ring dazu beraten lassen? Das ist eine Anlaufstelle für Opfer von Gewalt.

Den Weißen Ring habe ich noch nicht kontaktiert, danke für den Hinweis.

In den Tagen direkt nach der Tat hatte ich Kontakt zum schulpsychologischen Dienst. Das war ein guter Tipp unserer Schulsozialarbeiterin.

Zitat von Maylin85

[...]

Wenn das alles im Gesamtpaket kein guter Grund für eine Versetzung ist, was denn dann..

Das hoffe ich.

Da auch explizite Morddrohungen gegen mich ausgesprochen wurden, kann ich diese Schule nicht betreten, ohne um mein Leben zu fürchten.

Beitrag von „Emerald“ vom 21. September 2024 18:31

Ich habe mir gerade das Formular für einen Dienstunfall angesehen und es ergeben sich zwei Probleme.

1. Ich muss die schriftlichen Schilderungen zweier Augenzeugen beifügen. Ich habe aber zu den anwesenden Schüler:innen/Augenzeug:innen seither keinen Kontakt.

2. Meine behandelnde Ärztin muss die Diagnose mitteilen. Das möchte ich eigentlich nicht so gerne.

Daher muss ich darüber erstmal nachdenken. Ich weiß auch nicht genau, welchen "Vorteil" ich dadurch hätte. Die Kosten für meine Psychotherapie werden auch so von der Beihilfe und meiner Krankenkasse übernommen.

Zumindest hat meine Schule zwischenzeitlich einen Leitfaden zum Umgang mit Amoktaten erstellt. Vorher gab es diesen nicht. Für alle anderen Kolleg:innen gilt also "besser spät als nie". Für mich kommt es zu spät. Ich bin aber heilfroh, lebend da rausgekommen zu sein.

Beitrag von „Satsuma“ vom 21. September 2024 18:44

Zitat von Emerald

Ja genau.

Das hat mir zumindest mein Kollege erzählt. Ich wurde von der SL nicht direkt informiert.

Ohne Worte. Bitte schau, dass du dort wegkommst. Ich wünsche dir alles Gute.

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 21. September 2024 19:05

Zitat von Emerald

Ich habe mir gerade das Formular für einen Dienstunfall angesehen und es ergeben sich zwei Probleme.

1. Ich muss die schriftlichen Schilderungen zweier Augenzeugen beifügen. Ich habe aber zu den anwesenden Schüler:innen/Augenzeug:innen seither keinen Kontakt.
2. Meine behandelnde Ärztin muss die Diagnose mitteilen. Das möchte ich eigentlich nicht so gerne.

Daher muss ich darüber erstmal nachdenken. Ich weiß auch nicht genau, welchen "Vorteil" ich dadurch hätte. Die Kosten für meine Psychotherapie werden auch so von der Beihilfe und meiner Krankenkasse übernommen.

Zumindest hat meine Schule zwischenzeitlich einen Leitfaden zum Umgang mit Amoktaten erstellt. Vorher gab es diesen nicht. Für alle anderen Kolleg:innen gilt also "besser spät als nie". Für mich kommt es zu spät. Ich bin aber heilfroh, lebend da rausgekommen zu sein.

Alles anzeigen

zu Punkt 2: Da dir das Ganze im Dienst zugefügt wurde, ist die Dienstherrin zu anderen Leistungen verpflichtet, was Ihre Fürsorge angeht. In Moment wirkt es so, als wäre dir in deiner Freizeit zugestoßen, was die Dienstherrin nicht grossartig interessieren muss. (Deine SL juckt es ja offensichtlich überhaupt nicht...) Wie lange du Therapie bezahlt bekommst unter diesen Unständen, kommt zB auf deinen Vertrag mit der PKV an (Zuzahlung ab der xy. Sitzung?) Würde

mich schnellstens an die Schwerbehindertenvertretung wenden und an die Gewerkschaft.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 21. September 2024 19:07

Zitat von Emerald

Ich weiß auch nicht genau, welchen "Vorteil" ich dadurch hätte.

Es ist auch durchaus möglich, dass du auch an einer anderen Schule nicht unbeschwert arbeiten kannst. Und dass du womöglich dauerhaft dienstunfähig wirst. Das ist schon sinnvoll, wenn es ein Dienstunfall ist.

Auch kann es sein, dass Sitzungen nach einiger Zeit nicht mehr ohne weiteres übernommen werden und du dann womöglich auf Kosten sitzen bleibst.

Ich würde das noch angehen.

Alles Gute für dich. Ist eine schlimme Situation.

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 21. September 2024 19:09

Zitat von Emerald

Weder meine Hausärztin, die mich krankschreibt, noch meine Therapeutin haben einen Klinikaufenthalt vorgeschlagen. Ich vertraue auf ihre Expertise. Ich würde aber alles tun, um wieder gesund zu sein. Kranksein ist echt sch...

Ich komme darauf, weil ich selbst eine Klinik kenne, wo Menschen mit Ptbs behandelt werden. Zumindest am Horizont könntest du diese intensive Therapiemöglichkeit ja mal ins Auge fassen. Mir erscheint das u.U. sinnvoller als eine lange Krankschreibung mit ambulanter Therapie (kein Vorwurf intendiert, ebenso kein Zeitdruck)

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. September 2024 19:28

Maylin85

Es schockiert mich ebenfalls. Noch mehr schockiert mich das das kein Einzelfall ist, sondern mir immer wieder von Kollegen in der täglichen Beratungspraxis berichtet wird. In unserer Bezirksregierung haben wir jedoch die Vereinbarung mit der Dienststelle, dass die Kollegen den Vorgang dann samt Aktenzeichen der Bezreg melden. Die hängt sich dann an die Anzeige dran. SL haben häufig gewisse Ängste, dass der Ruf der Schule leiden könnte. Leider leidet auf diese Art das ganze Kollegium.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. September 2024 19:32

Zitat von Emerald

dort etwas "zu holen ist", bezweifle ich zwar

Mag sein, auf jeden Fall hättest Du aber dann einen sogenannten "Titel", der 30 Jahre Gültigkeit behält. Aber der andere Aspekt, vor Gericht zu stehen und zur Verantwortung gezogen zu werden, reizt mich hier am meisten.

Beitrag von „k_19“ vom 21. September 2024 20:23

Der Schilderung nach könnte es sich sogar um einen "qualifizierten Dienstunfall" handeln.

Zitat

Qualifizierter Dienstunfall

Das Beamtenrecht kennt neben dem Dienstunfall auch den sogenannten qualifizierten Dienstunfall. Ein qualifizierter Dienstunfall ist anzunehmen, wenn sich ein*e Beamte*in in Ausübung des Dienstes einer besonderen Lebensgefahr aussetzt und dabei einen Unfall erleidet.

<https://nrw.verdi.de/themen/nachric...c9-001a4a160100>

Ziel ist es natürlich, dass du schnell gesund wirst und wieder arbeiten kannst. Solltest du allerdings aufgrund des Geschehens dienstunfähig werden, würde dir bei Anerkennung ein erhöhtes Unfallruhegehalt zustehen.

Die Anerkennung als Dienstunfall hat aber auch etwas mit Sichtbarkeit zu tun. Es ist wichtig, dass solche Fälle an oberster Stelle auch aktenkundig werden.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. September 2024 20:29

Mit am Schlimmsten finde ich das Unterlassen der Schulleitung. Ich hoffe und wünsche dir, dass dein Kollegium sich noch im Nachgang für angemessene schulische Konsequenzen beim Schüler stark macht. Viel Erfolg beim Wechsel des Dienstortes wünsche ich dir und gute Unterstützung durch die angefragten Stellen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 21. September 2024 20:31

Zitat von chemikus08

Maylin85

Es schockiert mich ebenfalls. Noch mehr schockiert mich das das kein Einzelfall ist, sondern mir immer wieder von Kollegen in der täglichen Beratungspraxis berichtet

wird. In unserer Bezirksregierung haben wir jedoch die Vereinbarung mit der Dienststelle, dass die Kollegen den Vorgang dann samt Aktenzeichen der Bezreg melden. Die hängt sich dann an die Anzeige dran. SL haben häufig gewisse Ängste, dass der Ruf der Schule leiden könnte. Leider leidet auf diese Art das ganze Kollegium.

Passieren solche Fälle denn oft?

Dass sich die Bezirkstegierung dranhängt, ist ja jedenfalls schonmal gut!

Ich hätte als Schulleitung eher Angst um den Ruf, wenn sich rumspricht, dass da nix passiert, aber okay.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. September 2024 22:58

Zitat von Maylin85

Passieren solche Fälle denn oft?

Wir beobachten in den letzten Jahren eine Häufung von Gewaltvorfällen.

Beitrag von „Ratatouille“ vom 21. September 2024 23:19

Du solltest unbedingt dafür sorgen, dass der Vorfall als Dienstunfall anerkannt wird. Falls du dienstunfähig bleibst, hast du andernfalls nicht einmal die Mindestversorgung, da du erst seit zwei (und nicht fünf) Jahren verbeamtet bist.

Beitrag von „turtlebaby“ vom 21. September 2024 23:25

Unbedingt als Dienstunfall melden. Wenn du keine Schilderung von Zeugen hast, aber deren Namen dann können die ja kontaktiert werden und müssen dann eben ihre Schilderung abgeben. Ggf. kann dir dabei z.B. der Personalrat behilflich sein. Wie oben schon erwähnt hast

du damit einige Rechte - besonders, wenn du DDU wirst oder dauerhaft eine Schädigung davon trägst. Du brauchst dich wegen deiner Diagnose nun nicht zu verstecken, das ist doch nicht deine Schuld und das Verhalten der Schulleitung trägt nicht dazu bei, dass du wieder Vertrauen fassen kannst. So wirst du nicht wieder gesund.

Und unbedingt zur Anzeige bringen, auch wenn der Täter nicht strafmündig ist, wird das doch aufgenommen und bleibt in seinen Akten. Sollte er dann strafmündig werden und wieder eine Straftat ausüben, wird das mit in Betracht gezogen. So wird die ganze Sache unter den Teppich gekehrt.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. September 2024 06:51

Zitat von Ratatouille

Du solltest unbedingt dafür sorgen, dass der Vorfall als Dienstunfall anerkannt wird. Falls du dienstunfähig bleibst, hast du andernfalls nicht einmal die Mindestversorgung, da du erst seit zwei (und nicht fünf) Jahren verbeamtet bist.

2 auf Lebenszeit. Es sind 5 Jahre Verbeamtung in NRW.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. September 2024 07:59

Zitat von Emerald

Ich bin nämlich allgemein nicht sehr glücklich an der Schulform Gesamtschule

Mich wundert allerdings dann schon, weshalb du bei der Einschreibung ins Studium das "Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen" wählst.

Zitat von Emerald

Ich würde mich über Denkanstöße oder Erfahrungen freuen.

Mit deiner Schulleitung und dem Personalrat gesprochen?

Beitrag von „k_19“ vom 22. September 2024 08:12

Zitat von chilipaprika

2 auf Lebenszeit. Es sind 5 Jahre Verbeamtung in NRW.

Der Vorbereitungsdienst wird ebenfalls auf die 5-jährige Wartezeit angerechnet. Bei 3-jähriger Probezeit hat man idR nach weiteren 6 Monaten als Beamter auf Lebenszeit Anspruch auf die Mindestpension.

Zitat

Die Wartezeit wird vom Zeitpunkt der **ersten Berufung** in das Beamtenverhältnis ab gerechnet und nur berücksichtigt, sofern sie ruhegehaltfähig ist (Abs. 1 Satz 2). Es handelt sich zunächst um solche Dienstzeiten, die **kraft Gesetzes ruhegehaltfähig** sind, also in erster Linie die in § 6 geregelten Beamtenzeiten, und zwar auch Dienstzeiten im Beamtenverhältnis auf Widerruf sowie im Beamtenverhältnis auf Probe (Wittmer in Stegmüller/Schmalhofer/Bauer, BeamtVG, § 4 Rn 56).

https://www.rehm-verlag.de/eLine/portal/s..._Ges_data%27%5D

Beitrag von „k_19“ vom 22. September 2024 08:17

Zitat von Karl-Dieter

Mich wundert allerdings dann schon, weshalb du bei der Einschreibung ins Studium das "Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen" wählst

Vllt. gab es keine Aussicht auf eine Stelle am Gymnasium? Häufig muss man dann abwägen und eine Entscheidung treffen, die man nicht mal eben zurücknehmen kann. Lässt man sich weiter mit Kettenverträgen abspeisen am Gymnasium oder entscheidet man sich für eine Gesamtschule? Hinzu kommt natürlich, dass man in NRW nur eben diesen Studiengang studieren kann, auch wenn man später am Gymnasium arbeiten möchte.

Es kann ja auch sein, dass es gar nicht die Schulform an sich ist, sondern die Schule selber. Das, was hier von OP berichtet wird, klingt auf jeden Fall nicht zufriedenstellend.

Beitrag von „Maylin85“ vom 22. September 2024 09:16

Vermutlich hat er sich dafür eingeschrieben, weil es nur Gymnasium nicht gibt.

So war das jedenfalls bei mir^^\n

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. September 2024 09:22

oder er hat in einem Bundesland studiert, wo es "Lehramt an Gymnasien" heißt. Aber Karl-Dieter ist da gerne auf Gymnasiallehrer*innen aus Prinzip eingeschossen und vermutlich - typisch Lehrer (sorry, aber wenn du gerne mit deinen Stereotypen arbeitest, ich auch) - nie aus seinem NRW-Umkreis weg und kennt also keine anderen Wege, Lehrkraft an ein Gymnasium oder eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe zu werden.

Ob du das auch den HRSGe-Studis sagst, die bewusst lieber an eine Hauptschule wollen? Oder denjenigen, die bewusst nur an eine Gesamtschule wollen? (obwohl sie auch ein Lehramt für Gym oder für Realschule studieren?)\n

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. September 2024 09:37

Ich frage mich auch, wie es den Kollegen geht, die diesen Schüler unterrichten müssen. Die ganze Schulgemeinschaft weiß vmtl. von dem schrecklichen Vorfall und dann einfach so weiterzumachen, ohne sichtbare Konsequenzen, wirft kein gutes Licht auf die SL. Würde als Elternteil auf die Barrikaden gehen, weil ich Angst hätte um meine Kinder, die hier mit einem potentiellen Täter unterrichtet werden.\n

Beitrag von „Ratatouille“ vom 22. September 2024 09:49

OK, zum Glück Mindestversorgung. Trotzdem wäre der Unterschied bei einer derart frühen Zurruhesetzung immens, denn es wäre tatsächlich nur die Mindestversorgung und bei Dienstunfähigkeit darf man nur sehr wenig dazuverdienen. Wieso hat dich darüber niemand aufgeklärt? Schieb das nicht weg, es könnte wirklich wichtig für dich werden. Wenn nicht, umso

besser, aber das kannst du jetzt nicht wissen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. September 2024 10:51

Zitat von Ratatouille

OK, zum Glück Mindestversorgung. Trotzdem wäre der Unterschied bei einer derart frühen Zurruhesetzung immens, denn es wäre tatsächlich nur die Mindestversorgung und bei Dienstunfähigkeit darf man nur sehr wenig dazuverdienen. Wieso hat dich darüber niemand aufgeklärt? Schieb das nicht weg, es könnte wirklich wichtig für dich werden. Wenn nicht, umso besser, aber das kannst du jetzt nicht wissen.

Wie hoch ist denn die Mindestversorgung?

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. September 2024 10:52

Liegt bei rund about 1800

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. September 2024 10:58

Zitat von chemikus08

Liegt bei rund about 1800

Das ist ja mehr, als in meinem 1. Pensionsbescheid nach 25 Dienstjahren stand. Okay, ich habe viele Jahre nur zu 83% gearbeitet.

Und jetzt folgt gleich die Leier, wie viele Menschen doch viel weniger haben.....

Beitrag von „Emerald“ vom 22. September 2024 12:03

Nochmals Danke für eure Antworten und Tipps.

Da ich mich mit diesen Themen (Dienstunfall, psychische Erkrankung, im schlimmsten Fall Dienstunfähigkeit) nicht auskenne, sind eure Anregungen für mich sehr wertvoll. Ich habe zwar schon einiges gegoogelt und in die [BASS](#) geschaut (z.B. zum Thema Versetzung), aber das hat viele Fragen offen gelassen.

Ich werde den Unfall als Dienstunfall melden, möchte aber das genaue Vorgehen mit dem Personalrat absprechen. Auch ob es ggf ein qualifizierter Dienstunfall war.

Auch werde ich vermutlich einen Strafantrag stellen.

Ich musste ehrlich gesagt etwas schlucken, als einige von euch angedeutet haben, dass es im schlimmsten Fall zu einer Dienstunfähigkeit kommen könnte. Das habe ich bisher nicht bedacht bzw wollte nicht daran denken. Ich werde alles versuchen, um dies abzuwenden. Ich möchte ja arbeiten und liebe es Lehrerin zu sein (meistens zumindest).

Zitat von Quittengelee

Mit am Schlimmsten finde ich das Unterlassen der Schulleitung. Ich hoffe und wünsche dir, dass dein Kollegium sich noch im Nachgang für angemessene schulische Konsequenzen beim Schüler stark macht. Viel Erfolg beim Wechsel des Dienstortes wünsche ich dir und gute Unterstützung durch die angefragten Stellen.

Es gab eine Ordnungsmaßnahmen-Konferenz. Dort wurde vor Wochen/Monaten entschieden, dass die Konsequenz für den Schüler eben die Androhung der Parallelisierung (von Klasse 8y in Klasse 8z) ist. Es war ja auch ein Schulleitungsmitglied, vermutlich die Abteilungsleitung, anwesend. Die Anwesenden haben diese Konsequenz also als angemessen empfunden bzw so entschieden.

Ich als "kleines, einzelnes Licht" mit nur einer Stimme hätte da, selbst wenn ich eingeladen worden wäre, nicht ändern können.

Unsere Schule ist leider äußerst vorsichtig was Ordnungsmaßnahmen angeht.

Zitat von Maylin85

[...] Ich hätte als Schulleitung eher Angst um den Ruf, wenn sich rumspricht, dass da nix passiert, aber okay.

Ich bin mir sehr sicher, dass dieser Vorfall den Eltern unserer Schülerschaft nicht bekannt ist. Oder nur den Eltern, deren Kinder mit anwesend waren.

Zitat von Karl-Dieter

Mich wundert allerdings dann schon, weshalb du bei der Einschreibung ins Studium das "Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen" wählst.

Mit deiner Schulleitung und dem Personalrat gesprochen?

In NRW gibt es nur diesen Studiengang, also nicht "Lehramt an Gymnasien" und "Lehramt an Gesamtschulen" getrennt.

Mein Referendariat habe ich am Gymnasium absolviert, danach aber leider drei Jahre keine Planstelle erhalten. Dann habe ich mich an Gesamtschulen beworben und konnte mir die Stelle aussuchen (habe von allen Gesamtschulen nach den Bewerbungsgesprächen ein Einstellungsangebot erhalten).

Zitat von Zauberwald

Ich frage mich auch, wie es den Kollegen geht, die diesen Schüler unterrichten müssen. Die ganze Schulgemeinschaft weiß vmtl. von dem schrecklichen Vorfall und dann einfach so weiterzumachen, ohne sichtbare Konsequenzen, wirft kein gutes Licht auf die SL. Würde als Elternteil auf die Barrikaden gehen, weil ich Angst hätte um meine Kinder, die hier mit einem potentiellen Täter unterrichtet werden.

Die unterrichtenden Kolleg:innen hatten auf der Ordnungsmaßnahmen-Konferenz ja die Gelegenheit, sich darüber auszutauschen.

Ich wurde nicht eingeladen, war aber auch krankgeschrieben.

Ich würde mich an deren Stelle weigern, den Schüler zu unterrichten. So schön unser Job ist, er ist es nicht wert dafür zu sterben. Aber das ist nur meine bescheidene Meinung.

Zitat von Ratatouille

[...] Wieso hat dich darüber niemand aufgeklärt? [...]

Es hat sich seit Monaten niemand bei mir gemeldet. Weder von der Schule noch von der Bezirksregierung.

Nur der SL, der die noch nicht zurückgegebenen Klassenarbeiten unbedingt haben wollte. Auch wurde ich am Ende des Schuljahres aufgefordert, für die Förderschüler:innen schriftliche Beurteilungen zu verfassen.

Ich war aber so stur, dass ich auf letzteres nicht reagiert habe. Man kann ja mal copy paste machen und die Texte vom Halbjahr nehmen. Ist für die Schüler:innen nicht optimal, aber ich

habe mich dazu nicht in der Lage gesehen.

Ich bin übrigens weiblich. Ich bin absoluter Irlandfan, daher der Username. Jetzt ist mir erst aufgefallen, dass man bei "Emerald" auf einen Mann schließt. Es stört mich nicht, ich möchte nur Unklarheiten beseitigen.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 22. September 2024 12:12

Zitat von Zauberwald

Das ist ja mehr, als in meinem 1. Pensionsbescheid nach 25 Dienstjahren stand. Okay, ich habe viele Jahre nur zu 83% gearbeitet.

Das bezweifle ich. Ich würde an deiner Stelle mal auf der Homepage des LBV den Versorgungsrechner bemühen.

Zum Vergleich: Ich (okay, A13 statt A12) habe die meiste Zeit (17 Jahre als Lehrer + 1,5 Jahre Ref + 2 Jahre Studium + 1 Jahr Zivildienst) meistens voll gearbeitet, käme aber bei Frühpensionierung auf aktuell 2700 (und ein paar zerquetschte).

Oder ich habe dich irgendwie falsch verstanden.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. September 2024 12:49

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Das bezweifle ich. Ich würde an deiner Stelle mal auf der Homepage des LBV den Versorgungsrechner bemühen.

Zum Vergleich: Ich (okay, A13 statt A12) habe die meiste Zeit (17 Jahre als Lehrer + 1,5 Jahre Ref + 2 Jahre Studium + 1 Jahr Zivildienst) meistens voll gearbeitet, käme aber bei Frühpensionierung auf aktuell 2700 (und ein paar zerquetschte).

Oder ich habe dich irgendwie falsch verstanden.

Ich bemühe den Versorgungsrechner. Im Jahre 2017 wären es nach 25 Dienstjahren 1669,85 € Brutto gewesen, wenn ich da dienstunfähig geworden wäre.

Wenn ich bis zum Ende arbeite, sind es im Jahre 2030 2363,01 € Brutto, aber nur, wenn ich 25/28 Stunden arbeite. Ich arbeite aber seit einiger Zeit 23/28 Stunden. Also wird es etwas weniger.

Verstehst du, warum mich das mit der Mindestpension immer verwirrt? Gut, ich bin A12...

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 22. September 2024 12:54

Zitat von Zauberwald

Verstehst du, warum mich das mit der Mindestpension immer verwirrt? Gut, ich bin A12...

Mindestpension ist unabhängig von A12. Erhält man auch mit A8 oder A78. Allerdings haben wir seit 2017 ja 20 Prozent (?) mehr Gehalt, dann würden deine 1670 aktuell 2000 entsprechen. Und ab Februar 2025 dann 2200.

Aber ja, ich verstehe die Verwirrung. Irgendwas scheint da nicht zu stimmen. Hast du vielleicht längere Zeit ausgesetzt (Kinderbetreuung)?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. September 2024 12:59

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Mindestpension ist unabhängig von A12. Erhält man auch mit A8 oder A78. Allerdings haben wir seit 2017 ja 20 Prozent (?) mehr Gehalt, dann würden deine 1670 aktuell 2000 entsprechen.

Aber ja, ich verstehe die Verwirrung. Irgendwas scheint da nicht zu stimmen. Hast du vielleicht längere Zeit ausgesetzt (Kinderbetreuung)?

Schon, aber das wurde teilweise als Dienstzeit anerkannt. Ich war ehrlicherweise verwundert, als ich eine Urkunde zum 25. Dienstjubiläum erhielt, allerdings habe ich mich 24 Jahren mit

dem Ref. angefangen, in BY 2 Jahre Ref., das Studium wurde z.T. anerkannt und so ergeben sich die Jahre dann schon.

Meine Angaben oben stammen aus dem Brief, den ich damals erhielt, also 2017. Habe aber auch schon den Versorgungsrechner ausprobiert, da ich evtl. früher aufhöre. Man sieht genau, was es pro Jahr ausmacht.

Beitrag von „chemikus08“ vom 22. September 2024 13:01

Zitat von Emerald

ch musste ehrlich gesagt etwas schlucken, als einige von euch angedeutet haben, dass es im schlimmsten Fall zu einer Dienstunfähigkeit kommen könnte.

Das hatte ich auch befürchtet. Mach Dich bitte jetzt nicht verrückt. Die meisten Störungen dieser Art lassen sich guttherapieren. Ggf. auch durch Einsatz von Medikamenten. Also erst mal auskuriert und nicht vom schlimmsten ausgehen. Die von Dir eingeleiteten Maßnahmen sind schon mal gut. U d wahrscheinlich tut es Dir auch gut aktiv zu werden.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 22. September 2024 13:05

Zitat von Zauberwald

Schon, aber das wurde teilweise als Dienstzeit anerkannt. Ich war ehrlicherweise verwundert, als ich eine Urkunde zum 25. Dienstjubiläum erhielt, allerdings habe ich mich 24 Jahren mit dem Ref. angefangen, in BY 2 Jahre Ref., das Studium wurde z.T. anerkannt und so ergeben sich die Jahre dann schon.

Meine Angaben oben stammen aus dem Brief, den ich damals erhielt, also 2017. Habe aber auch schon den Versorgungsrechner ausprobiert, da ich evtl. früher aufhöre. Man sieht genau, was es pro Jahr ausmacht.

Alles klar, dann sind die Berechnungen ziemlich sicher korrekt. Wie gesagt - dann dürftest du ab Februar 2025 bei ca. 2,2k liegen. Gerade wenn du längere Zeit "nur" ca. 80% gearbeitet hast und die Erziehungszeiten eben nur anteilig anerkannt wurden. (Bei mir sind es 95%). Bei DU werden die verbleibenden Jahre als 2/3-Deputat gewertet plus 10,8 Prozent Abzug. Scheint bei

dir also zu stimmen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. September 2024 13:26

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Alles klar, dann sind die Berechnungen ziemlich sicher korrekt. Wie gesagt - dann dürftest du ab Februar 2025 bei ca. 2,2k liegen.

Ja, das dürfte stimmen. Allerdings habe ich dann 33 anerkannte Dienstjahre, in denen ich gefühlt mehr als Vollzeit gearbeitet habe und dafür finde ich den Unterschied zur Mindestpension gering. Das ist aber hier völlig OT, aber für Teilzeitleute wichtig. Das macht am Ende trotzdem immer einige 100 € aus.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. September 2024 14:09

Zitat von Emerald

Es gab eine Ordnungsmaßnahmen-Konferenz. Dort wurde vor Wochen/Monaten entschieden, dass die Konsequenz für den Schüler eben die Androhung der Parallelisierung (von Klasse 8y in Klasse 8z) ist. Es war ja auch ein Schulleitungsmitglied, vermutlich die Abteilungsleitung, anwesend. Die Anwesenden haben diese Konsequenz also als angemessen empfunden bzw so entschieden.

Ich als "kleines, einzelnes Licht" mit nur einer Stimme hätte da, selbst wenn ich eingeladen worden wäre, nicht ändern können.

Also, Du bist kein "kleines, einzelnes Licht", sondern die Betroffene und daher als Zeugin doch unbedingt in einem solchen Verfahren anzuhören. Unglaublich, dass das nicht passiert ist. Es wäre mⁱⁿn auch angemessen gewesen, Dir diese Möglichkeit einzuräumen, egal ob krankgeschrieben oder nicht. Zumindest wäre mein Weg gewesen, Dich anzusprechen und zu fragen, ob es Dir möglich ist, Deine Empfindungen und Folgen dieser Tat schriftlich der Konferenz mitzugeben, damit die Anwesenden begreifen, was der Vorfall ausgelöst hat.

Ich empfinde das wirklich als eine merkwürdige Art der Schulleitung, mit solchen Fällen umzugehen. Eine Lehrkraft ist längerfristig erkrankt und dann wird eine Parallelisierung "angedroht"? Das ist keine Konsequenz, sondern ein Scherz!

Es tut mir wirklich leid, dass Du so behandelt wurdest. Das darf in meinen Augen so nicht passieren.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. September 2024 14:58

Zitat von Emerald

Ich bin mir sehr sicher, dass dieser Vorfall den Eltern unserer Schülerschaft nicht bekannt ist. Oder nur den Eltern, deren Kinder mit anwesend waren.

Ich bin mir recht sicher, dass davon die ganze Schule weiß. Die Polizei war doch sogar da?

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. September 2024 15:00

Zitat von Emerald

Ich habe leider Anfang dieses Jahres einen derart "unschönen" Dienstunfall im Unterricht erlitten, dass ich seitdem dienstunfähig/krankgeschrieben bin.

Noch eine Frage: reden wir von Anfang des Jahres oder des Schuljahres? Wie lange ist der Vorfall her?

EDIT: Habs gefunden. Anscheinend Anfang des Jahres.

Unfassbar, dass damit so lasch umgegangen wird, wenn jemand Monate ausfällt.

Zitat von Emerald

Meine AU besteht seit mehreren Monaten und meine Schule hat mir für dieses Schuljahr keinen Stundenplan erstellt bzw keine Lerngruppen zugeteilt.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. September 2024 15:01

Zitat von Emerald

...

Ich musste ehrlich gesagt etwas schlucken, als einige von euch angedeutet haben, dass es im schlimmsten Fall zu einer Dienstunfähigkeit kommen könnte. Das habe ich bisher nicht bedacht bzw wollte nicht daran denken. ...

Ich habe mich auch über die Leichtigkeit gewundert, mit der dieses Thema angesprochen wurde. PTBS sind gut zu behandeln, lass dich nicht unterkriegen 😊 😊

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. September 2024 15:15

Sollte der Schüler nochmals in ähnlicher Weise in Aktion treten, greift sich jeder ans Hirn.

Beitrag von „Emerald“ vom 22. September 2024 15:24

Zitat von Quittengelee

Ich bin mir recht sicher, dass davon die ganze Schule weiß. Die Polizei war doch sogar da?

Das stimmt.

Ich bin mir nur nicht so sicher, ob die Situation nicht sehr schnell (von meiner SL und von Kolleg:innen) "untergespielt" wurde. Zumindest kann ich mir das gut vorstellen. Die Klassenleitung hat im Vorfeld Beschimpfungen und Drohungen gegen mich durch den Schüler und durch seinen besten Freund immer relativiert und die Schüler in Schutz genommen (ihrer Meinung nach muss man als Lehrer/in damit leben, übel beschimpft zu werden. "Sie werden schon sehen, was Sie davon haben" und "Sie stehen ganz oben auf meiner Abschussliste" seien zudem keine Drohungen).

Es kann auch sein, dass ich da sehr weich bin. Ich kann Beschimpfungen und (wahrgenommene?) Drohungen schlecht aushalten. Daran arbeite ich.

Ich danke euch sehr für den Zuspruch und eure netten Worte.

Ich begann bereits an mir und meiner Wahrnehmung zu zweifeln.

Ich war schon kurz davor die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zu beantragen, um nicht mehr an diese Schule zurück zu müssen. Durch Freunde und Familie wurde ich aber überzeugt, das nicht zu tun.

Der Vorfall ereignete sich vor etwa einem halben Kalenderjahr. Ich habe mich ungenau geäußert, um nicht direkt "erkannt" zu werden. Wobei jedes Kollegiumsmitglied dies bestimmt schnell könnte.

Beitrag von „Emerald“ vom 22. September 2024 15:27

Zitat von Zauberwald

Sollte der Schüler nochmals in ähnlicher Weise in Aktion treten, greift sich jeder ans Hirn.

Ich hoffe, nein bete, dass dies nicht geschieht.

Auch hoffe ich, dass man sich um die anwesenden Schüler:innen gekümmert hat. Ich war dazu leider im Nachhinein nicht mehr in der Lage.

Ich persönlich sehe weiterhin die Gefahr, dass es doch noch zu einem richtigen Amoklauf kommt. Ob ich das aber objektiv bewerten kann, weiß ich nicht. Zumindest hat meine Schule nun einen Leitfaden erarbeitet, falls es dazu kommt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 22. September 2024 15:30

Dann soll dieses Kollegium sich ruhig kollektiv schämen. Unglaublich das Ganze, ich meinte, wenn sie hier mitlesen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. September 2024 15:34

Zitat von Emerald

(ihrer Meinung nach muss man als Lehrer/in damit leben, übel beschimpft zu werden. "Sie werden schon sehen, was Sie davon haben" und "Sie stehen ganz oben auf meiner Abschussliste" seien zudem keine Drohungen).

Es kann auch sein, dass ich da sehr weich bin. Ich kann Beschimpfungen und (wahrgenommene?) Drohungen schlecht aushalten. Daran arbeite ich.

Nein, daran muss keiner arbeiten. Und das muss auch keiner aushalten. Keiner muss sich beschimpfen lassen oder Drohungen aushalten. Egal wer und egal in welchem Beruf oder in welcher Situation.

Und Deine Schule sollte sich wirklich kollektiv schämen. Unfassbar, echt!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. September 2024 15:46

Bist du sicher, dass du Details preisgeben willst?

Beitrag von „Emerald“ vom 22. September 2024 15:49

Du hast Recht. Ich habe meinen Beitrag gelöscht. Dieser war eine Ergänzung, die deutlich auf mich schließen lässt.

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 22. September 2024 17:28

Zitat von Quittengelee

Ich habe mich auch über die Leichtigkeit gewundert, mit der dieses Thema angesprochen wurde. PTBS sind gut zu behandeln, lass dich nicht unterkriegen 😊 😊

ich denke, wenn man die langfristigste(„) mögliche Konsequenz auf dem Schirm hat und aufgeklärt ist, kann man die besten Entscheidungen treffen

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. September 2024 17:56

Zitat von Emerald

In NRW gibt es nur diesen Studiengang, also nicht "Lehramt an Gymnasien" und "Lehramt an Gesamtschulen" getrennt.

Mein Referendariat habe ich am Gymnasium absolviert, danach aber leider drei Jahre keine Planstelle erhalten. Dann habe ich mich an Gesamtschulen beworben und konnte mir die Stelle aussuchen (habe von allen Gesamtschulen nach den Bewerbungsgesprächen ein Einstellungsangebot erhalten).

Genau, ich weiß. Ich bin in NRW.

Mir ist nicht ganz klar, warum du dich über die Schulform Gesamtschule beschwerst bzw. damit nicht zufrieden bist, aber damals das Lehramt dafür studiert hast. Hättest du das nicht gewollt, hättest du es gar nicht studieren dürfen.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 22. September 2024 18:00

Zitat von Karl-Dieter

Genau, ich weiß. Ich bin in NRW.

Mir ist nicht ganz klar, warum du dich über die Schulform Gesamtschule beschwerst bzw. damit nicht zufrieden bist, aber damals das Lehramt dafür studiert hast. Hättest du das nicht gewollt, hättest du es gar nicht studieren dürfen.

Das ist doch jetzt hier nicht das Thema. Und ist nicht hilfreich für die TE, um das aktuelle Problem zu lösen.

Beitrag von „Antimon“ vom 22. September 2024 18:01

Zitat von Karl-Dieter

Mir ist nicht ganz klar, warum du dich über die Schulform Gesamtschule beschwerst bzw. damit nicht zufrieden bist, aber damals das Lehramt dafür studiert hast. Hättest du das nicht gewollt, hättest du es gar nicht studieren dürfen.

Du hast schon gelesen, worum es hier geht, oder? Ich finde diese Belehrungen echt einfach nur unverschämt und vollkommen überflüssig.

Beitrag von „Emerald“ vom 22. September 2024 18:25

Zitat von Karl-Dieter

Genau, ich weiß. Ich bin in NRW.

Mir ist nicht ganz klar, warum du dich über die Schulform Gesamtschule beschwerst bzw. damit nicht zufrieden bist, aber damals das Lehramt dafür studiert hast. Hättest du das nicht gewollt, hättest du es gar nicht studieren dürfen.

Ich denke, dass du dich auf meinen ersten Post beziehst. In diesem schrieb ich, dass ich "allgemein nicht sehr glücklich an der Schulform Gesamtschule" bin. Das bezieht sich auf meine Erfahrungen, die ich im 51. Beitrag skizziert habe. Ich persönlich kann schlecht damit umgehen, mit Schimpfworten wie "Hure" oder "Schlampe" beleidigt zu werden, wenn ich Schüler bitte ein Fenster zu öffnen oder ihre Schulbücher herauszuholen. Auch fühle ich mich bedroht von Aussagen wie "Sie stehen ganz oben auf meiner Abschussliste".

Dies ist doch keine Kritik an Gesamtschulen allgemein. Eher die Einsicht, dass ich nicht so abgehärtet wie meine Kolleg:innen bin.

Ich habe mein Studium erfolgreich abgeschlossen, ebenso mein Referendariat vor mehreren Jahren. Ich kann besonders gut in der Oberstufe oder in EKursen unterrichten. Da hatte ich

oben genannte Probleme noch nie.

Ich habe dies angesprochen, da ich eine Versetzung in Erwägung ziehe und nachfragen wollte, ob das mit einem Schulformwechsel einhergehen kann. Denn ich möchte nicht noch mehrfach die Schule wechseln.

Beitrag von „Antimon“ vom 22. September 2024 18:35

Zitat von Emerald

Dies ist doch keine Kritik an Gesamtschulen allgemein. Eher die Einsicht, dass ich nicht so abgehärtet wie meine Kolleg:innen bin.

Hör bitte auf dich für irgendwas rechtfertigen zu wollen, was dir passiert ist. Das was du in Ansätzen schilderst (bitte nenne auch weiterhin keine Details) hat genau *nichts* mit *deinem* Verhalten zu tun und es ist eine absolute Unverschämtheit, dass hier auch noch jemand meint, dich zu einer Rechtfertigung nötigen zu wollen, warum du überhaupt an einer Gesamtschule arbeitest. Gewalt ist immer falsch, egal in welchem Kontext.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. September 2024 18:48

Zitat von Karl-Dieter

Mich wundert allerdings dann schon, weshalb du bei der Einschreibung ins Studium das "Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen" wählst.

Mit deiner Schulleitung und dem Personalrat gesprochen?

Vielleicht weil er / sie gerne ans Gymnasium wollte, das aber nicht geklappt hat? Die Gesamtschule muss man ja mitmachen, wenn man Gymnasiallehramt studiert. Zumindest musste man das meinerzeit.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. September 2024 18:51

Zitat von chemikus08

Liegt bei rund about 1800

Und wenn man vorher Teilzeit gearbeitet hat, wird die dann entsprechend gekürzt?

Beitrag von „k_19“ vom 22. September 2024 18:58

Zitat von Emerald

Das stimmt.

Ich bin mir nur nicht so sicher, ob die Situation nicht sehr schnell (von meiner SL und von Kolleg:innen) "runtergespielt" wurde. Zumindest kann ich mir das gut vorstellen. Die Klassenleitung hat im Vorfeld Beschimpfungen und Drohungen gegen mich durch den Schüler und durch seinen besten Freund immer relativiert und die Schüler in Schutz genommen (ihrer Meinung nach muss man als Lehrer/in damit leben, übel beschimpft zu werden. "Sie werden schon sehen, was Sie davon haben" und "Sie stehen ganz oben auf meiner Abschussliste" seien zudem keine Drohungen).

Es kann auch sein, dass ich da sehr weich bin. Ich kann Beschimpfungen und (wahrgenommene?) Drohungen schlecht aushalten. Daran arbeite ich.

Schau, dass du da wegkommst. Toxischer geht's ja nicht mehr. Ebenfalls stellt sich ggf. die Frage, ob die Fürsorgepflicht von der SL eingehalten wurde.

Da wird an der Schule offensichtlich alles falsch gehandhabt. Auch Drohungen sind Gewalt und die Schule muss bei Gewalt einschreiten - sonst hat die Schule nicht mehr die Macht, sondern es gilt das Recht des Stärkeren. Darunter leiden am Ende alle - selbst die Täter, denen nie ihre Grenzen aufgezeigt werden.

Zitat

Ich musste ehrlich gesagt etwas schlucken, als einige von euch angedeutet haben, dass es im schlimmsten Fall zu einer Dienstunfähigkeit kommen könnte. Das habe ich bisher nicht bedacht bzw wollte nicht daran denken.

Es geht in erster Linie darum zu wissen, dass man finanziell "nicht so tief fällt", wenn es zum worst-case kommt und so der Behandlung mit weniger Druck/Sorge entgegenschauen kann.

Beitrag von „k_19“ vom 22. September 2024 19:03

Zitat von Anna Lisa

Und wenn man vorher Teilzeit gearbeitet hat, wird die dann entsprechend gekürzt?

Zitat

Die amtsunabhängige Mindestversorgung beträgt 65 % der maßgeblichen Bezüge aus der Besoldungsgruppe A 4 Stufe 8 zuzüglich 30,68 €. Sie beträgt demnach ab 01.03.2024 2.032,23 + 30,68 = 2.062,91 € brutto pro Monat und erhöht sich je nach Familienzuschlag.

https://www.evg-online.org/fileadmin/Beam...2024_240424.pdf (siehe S. 8)

Sie wird nicht entsprechend gekürzt. Es handelt sich ja um die Mindestpension.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. September 2024 19:05

Zitat von k_19

https://www.evg-online.org/fileadmin/Beam...2024_240424.pdf (siehe S. 8)

Sie wird nicht entsprechend gekürzt. Es handelt sich ja um die Mindestpension.

Danke. Das ist ja dann richtig gut. Dann hat man ja kaum Nachteile bei der Pension, wenn man lange Teilzeit gearbeitet hat.

Beitrag von „k_19“ vom 22. September 2024 19:11

Ich sehe gerade - die Info bezieht sich auf den Bund. Jedes Bundesland handhabt es etwas anders. Für NRW:

Zitat

Das Ruhegehalt beträgt mindestens 35 % der ruhegehälftigen Dienstbezüge des zuletzt bekleideten Amtes (1.1.) - amtsabhängiges Ruhegehalt -. Es darf nicht hinter 61,6 % der jeweiligen ruhegehälftigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 5 (ggf. einschließlich Familienzuschlag der Stufe 1) zurückbleiben - amtsunabhängiges Ruhegehalt -.

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/sites/default/.../ruhegehalt.pdf> (siehe S. 5)

Ab 01.02.2025 beträgt die Mindestpension in NRW 2120,67€ (ohne Familienzuschlag).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. September 2024 19:11

ich glaube, deswegen lohnt sich das für viele Frauen (ja, Frauen in der Regel) nicht mehr, die Stunden wesentlich zu erhöhen, wenn sie zum Beispiel 15 Jahre hälftig gearbeitet haben (typischerweise: 2 Kinder, niedrige Teilzeit bis zum Übergang in die weiterführende Schule des jüngsten Kindes)

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 22. September 2024 19:22

Zitat von chilipaprika

ich glaube, deswegen lohnt sich das für viele Frauen (ja, Frauen in der Regel) nicht mehr, die Stunden wesentlich zu erhöhen, wenn sie zum Beispiel 15 Jahre hälftig gearbeitet haben (typischerweise: 2 Kinder, niedrige Teilzeit bis zum Übergang in die weiterführende Schule des jüngsten Kindes)

Dann sollte ich mir das also gut überlegen, ob ich mir den Stress mit 2 Korrekturfächern noch mal antun möchte. Falls ich nicht bald dazu gezwungen werde, in VZ zu arbeiten.....

Beitrag von „k_19“ vom 22. September 2024 19:29

Auch, wenn es jetzt ein anderes Thema ist - noch kurz dazu:

A13 Stufe 12 wird in NRW nach 24 Jahren erreicht. Ab 01.02.2025 sind das 6288,10€ pro Monat. Wenn man insg. auf 19 Jahre kommt ("ruhegehaltfähige Dienstzeit", also unter Berücksichtigung von Teilzeit), hat man mehr als die Mindestpension ($19 * 1,79375\% * 6288,10\text{€} * 0,99349 = 2129,11\text{€}$).

Jmd., der 15 Jahre mit 50% Teilzeit arbeitet (ruhegehaltfähige Dienstzeit: 7,5 Jahre), und im Anschluss Vollzeit arbeitet, überschreitet die Mindestpension. Hinzu kommt, dass das Referendariat ebenfalls angerechnet wird und das Studium (beim Studium heißt es allerdings, dass es angerechnet werden "kann")). Das sind nochmal fast 4 Jahre, die mitberücksichtigt werden (das Studium wird mit etwas über 2 Jahren angerechnet).

Es lohnt sich also durchaus.

Wenn man vorzeitig in den Ruhestand geht, kommt es zu Kürzungen von 0,3% pro Monat. Hierdurch kann es sein, dass man am Ende doch noch mehr hat mit der Mindestpension - je nachdem, wie früh man aufhört und wie lange man in Teilzeit/Vollzeit gearbeitet hat.

Beitrag von „Seph“ vom 22. September 2024 21:20

Zitat von chilipaprika

ich glaube, deswegen lohnt sich das für viele Frauen (ja, Frauen in der Regel) nicht mehr, die Stunden wesentlich zu erhöhen, wenn sie zum Beispiel 15 Jahre hälftig gearbeitet haben (typischerweise: 2 Kinder, niedrige Teilzeit bis zum Übergang in die weiterführende Schule des jüngsten Kindes)

Das mag für die eigentliche Pension vlt. noch gelten, sofern man nahe an der Mindestpension bleibt. Das Einkommen während der Arbeitsphase und damit die Möglichkeit zum Aufbau von Privatvermögen unterscheidet sich sehr deutlich.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 22. September 2024 21:44

Zitat von Anna Lisa

Danke. Das ist ja dann richtig gut. Dann hat man ja kaum Nachteile bei der Pension, wenn man lange Teilzeit gearbeitet hat.

Naja, wenn du zufrieden bist mit der Mindestpension.

Angenommen dein Mann, der jetzt den richtigen Job macht, verlässt dich. Dann muss man schauen. 😊

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. September 2024 22:36

Zitat von Karl-Dieter

Genau, ich weiß. Ich bin in NRW.

Mir ist nicht ganz klar, warum du dich über die Schulform Gesamtschule beschwerst bzw. damit nicht zufrieden bist, aber damals das Lehramt dafür studiert hast. Hättest du das nicht gewollt, hättest du es gar nicht studieren dürfen.

Das ist doch hier völlig irrelevant! Erstens weiß man als Student*in noch nicht, was das Lehramt am Ende genau bedeutet und zweitens geht es hier um Posttraumatische Belastungsstörung und die Hoffnung, an einer anderen Schularbeit weniger Probleme dieser Art zu haben, was natürlich auch begründet ist.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 23. September 2024 07:29

Zitat von state_of_Trance

Naja, wenn du zufrieden bist mit der Mindestpension.

Angenommen dein Mann, der jetzt den richtigen Job macht, verlässt dich. Dann muss man schauen. 😊

Wir machen beide einen "richtigen" Job 😊

Oder findest du, dass Lehrer kein richtiger Job ist?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 23. September 2024 07:35

Zitat von state of Trance

Naja, wenn du zufrieden bist mit der Mindestpension.

Angenommen dein Mann, der jetzt den richtigen Job macht, verlässt dich. Dann muss man schauen. 😊

Wenn mein Mann mich verlässt, kann ich ja jederzeit aufstocken auf Vollzeit.

Ansonsten gibt es noch den Versorgungsausgleich, private Altersvorsorge etc.

Es gibt sehr sehr viele, die für das, was ich in Teilzeit verdiene und das sehr nahe an der Mindestpension liegt, Vollzeit arbeiten müssen. Was meinst du, was die für eine Rente kriegen?

Meine Gesundheit ist mir wichtiger als Vermögensaufbau.

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. September 2024 10:53

Zitat von state of Trance

Naja, wenn du zufrieden bist mit der Mindestpension.

Das ist mehr als meine Rente, wenn ich mit 67 in Rente gehe.

Beitrag von „Emerald“ vom 23. September 2024 11:13

Ich hatte heute morgen das Schreiben der Bezirksregierung mit der Einladung zu einem BEM-Gespräch im Briefkasten und habe danach mit dem Personalrat telefoniert.

Das wenige Minuten lange (kurze) Gespräch hat mir zumindest dahingehend geholfen, dass ich weiß, was meine Ärztin und Therapeutin in ihre Atteste für eine mögliche Versetzung schreiben sollen.

Ich finde es übrigens kurios, dass man ein Attest dafür benötigt, wenn das Gespräch nicht in der Schule/Dienststelle stattfinden soll sondern in der Bezirksregierung. Aber nungut.

Weiß jemand von euch, ob ich mir das Protokoll der Teilkonferenz für die Ordnungsmaßnahme anfordern darf? Ich wurde von meiner Schule ja über nichts informiert...

Beitrag von „Emerald“ vom 23. September 2024 11:15

Zum Off-Topic: Die Unterschiede zwischen Rente und Pension sind für mich genauso unbegreiflich ungerecht wie die zwischen den Bezügen von Beamten und Angestellten. Es ist ungerecht, da die gleiche Arbeit gemacht wird.

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. September 2024 15:02

Zitat von Emerald

ch finde es übrigens kurios, dass man ein Attest dafür benötigt, wenn das Gespräch nicht in der Schule/Dienststelle stattfinden soll sondern in der Bezirksregierung.

Es hat etwas über Hand genommen, dass Kollegen versucht haben mit dem Einwand der Gesundheit eine Versetzung zu erreichen. Darunter auch solche, die nie bei einem Arzt waren. Die Dienststelle schützt sich vor Missbrauch indem sie eine Attest einfordert. Denn ein EM Gespräch in der Dienststelle zu führen macht eben nur Sinn, wenn die Versetzung quasi schon vorausgesetzt wird. Denn ohne diese Voraussetzung sollte das BEM GEspräch lieber am Ort des Geschehens stattfinden. Denn nur hier kann wirklich wirksam vereinbart werden, welche Hilfsmaßnahmen gewünscht und möglich sind.

Beitrag von „chemikus08“ vom 23. September 2024 15:14

Zitat von Emerald

Zum Off-Topic: Die Unterschiede zwischen Rente und Pension sind für mich genauso unbegreiflich ungerecht wie die zwischen den Bezügen von Beamten und Angestellten. Es ist ungerecht, da die gleiche Arbeit gemacht wird.

Es sind eben zwei verschiedene Systeme. Btw dieses Problem haben aber nicht nur Lehrer. So wird ein bei der Bezirksregierung beschäftigter Diplom-Chemiker (Aufsichtsbeamter für BlmschG Anlagen) mit A13 besoldet. Den gleichen Job gibt es auch im Angestelltenverhältnis, dann gibt es Eg 13. Gleiche Geschichte in grün.

Dafür gibt es im Beamtenverhältnis aber auch Nachteile. Falls ich als angestellte Kraft mit 60 sage, dass ich keinen Bock mehr habe, muss ich im Zweifel das Beamtenverhältnis kündigen. Mit dem Nachteil, dass ich zwar in der Rentenversicherung nachversichert werde. Diese mir mit 67 jedoch bei Weitem nicht soviel auszahlt wie der Dienstherr. Derartige Geiselnahmgeschäfte gibt es im Angestelltenverhältnis eben nicht. Auch darf ich, sobald ich Rentner bin, in voller Breite in der Öffentlichkeit über meinen Arbeitgeber herziehen. Ob in Talkshows, in Büchern oder sonstwo. Nicht dass ich das vor hätte, geschweige denn einen Vertrag mit RTL 😭. Aber ich dürfte es, ohne Kürzung meiner Rente befürchten zu müssen. Beamte sind aber auch als Pensionäre immer noch Beamte und können disziplinarrechtlich belangt werden. Es sind halt zwei Welten und solange es das Berufsbeamtentum gibt wird sich daran leider nichts ändern.

Beitrag von „gingergirl“ vom 23. September 2024 16:02

chemikus08 zahlt aber doch auch Steuern auf seine Rente, Zauberwald.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. September 2024 16:07

Es sind nicht viel mehr als 100 Euro Steuern auf 1800 Euro Bruttopenion als Beamter. Kann man in Rechnern nachschauen.

Zauberwald scheint auch nicht mitbekommen zu haben, dass Pensionäre 70% Beihilfe bekommen.

Da auf 1200 Euro zu rechnen ist völlig überzogen und fern der Realität.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. September 2024 16:34

Ok, sagen wir du hast 1700 übrig nach der Steuer. Wenn du behauptest es geht auf 1200 runter, würde deine KK 500 kosten. Bei 30%. Also wäre es eine KK für über 1500, wenn du voll zahlen müsstest.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. September 2024 16:44

Verwirrend, weil Prozentrechnung zu schwer?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. September 2024 16:49

Jetzt wird es aber polemisch und peinlich. Die anderen Kosten haben Rentner auch.

Zumal ich mich frage, was für Versicherungen du sonst so als Pensionarin noch haben möchtest.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. September 2024 16:53

Und wie kommst du dann auf 1200 Euro? Da ist wohl plus und minus auch zu schwer.

Beitrag von „Antimon“ vom 23. September 2024 16:57

Zitat von state_of_Trance

Jetzt wird es aber polemisch und peinlich. Die anderen Kosten haben Rentner auch.

Zumal ich mich frage, was für Versicherungen du sonst so als Pensionarin noch haben möchtest.

Es ist vor allem peinlich und völlig daneben, sowas in einem Thread auszuwalzen, in dem es um eine PTBS nach einer Gewalterfahrung geht. Macht doch irgendwo einen eigenen Jammer-Thread für diesen Kram auf.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. September 2024 17:39

Erst Mitmachen, dann „Danke“ verteilen, obwohl man selbst beteiligt war. So gehört das. 😊

Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. September 2024 18:36

Zitat von state_of_Trance

Erst Mitmachen, dann „Danke“ verteilen, obwohl man selbst beteiligt war. So gehört das. 😊

Sie hat doch recht. Ich bin froh, dass sie das ganze Theater gestoppt hat, auch wenn ich selbst beteiligt war.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 23. September 2024 18:49

Ich z. B. hatte eine einfache Frage gestellt, die ich schnell und unkompliziert beantwortet bekommen habe. Damit wäre es für mich gut gewesen. Aber es musste ja wieder eine Debatte draus gemacht werden und gestichelten werden. Daher weiterhin Danke.

Beitrag von „Emerald“ vom 23. September 2024 19:42

Hallo zusammen.

Ich finde den Vorschlag gut, dass Off-Topic "Vor-und Nachteile der Verbeamtung" bzw "Unterschiede zwischen Pension und Rente" auszulagern. Dieses Thema ist für Viele , die für ihre Fragen nicht in diesen Thread gehen/klicken würden, interessant und hilfreich. Die letzten Beiträge waren für mich persönlich aber nicht mehr gut zu verstehen. Andere Antworten waren hingegen so hilfreich und zeugen von wertvollem Wissen, sodass ich einen eigenen Thread dazu wirklich begrüßen würde.

Zitat von chemikus08

Es hat etwas über Hand genommen, dass Kollegen versucht haben mit dem Einwand der Gesundheit eine Versetzung zu erreichen. Darunter auch solche, die nie bei einem Arzt waren. Die Dienststelle schützt sich vor Missbrauch indem sie eine Attest einfordert. Denn ein EM Gespräch in der Dienststelle zu führen macht eben nur Sinn, wenn die Versetzung quasi schon vorausgesetzt wird. Denn ohne diese Voraussetzung sollte das BEM GEspräch lieber am Ort des Geschehens stattfinden. Denn nur hier kann wirklich wirksam vereinbart werden, welche Hilfsmaßnahmen gewünscht und möglich sind.

Danke für die Erklärung! Dann leuchtet es mir ein.

Trotzdem werde ich darum bitten, das Gespräch in den räumlichkeiten der Bezirksregierung zu führen (da ich die Schule leider noch nicht betreten kann).

Beitrag von „Emerald“ vom 23. September 2024 19:44

Zitat von Emerald

[...]

Weiß jemand von euch, ob ich mir das Protokoll der Teilkonferenz für die Ordnungsmaßnahme anfordern darf? Ich wurde von meiner Schule ja über nichts informiert...

Ich zitiere mich mal selbst, da ich wirklich gerne das Protokoll lesen würde. Ich bin mir nur nicht ganz sicher, ob mir das zusteht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 23. September 2024 20:07

Zitat von Emerald

Ich zitiere mich mal selbst, da ich wirklich gerne das Protokoll lesen würde. Ich bin mir nur nicht ganz sicher, ob mir das zusteht.

Wir können das alles online nachlesen, habt ihr keinen Ordner für Protokolle?

Beitrag von „k_19“ vom 23. September 2024 20:10

Zitat von Emerald

Ich zitiere mich mal selbst, da ich wirklich gerne das Protokoll lesen würde. Ich bin mir nur nicht ganz sicher, ob mir das zusteht.

Ich fände es kurios, wenn man dir keine Einsicht gewähren würde. Einfach mal nachfragen. Es ist ja wohl das Mindeste, dass man dich als Betroffene über erfolgte Ordnungsmaßnahmen informiert.

Beitrag von „Emerald“ vom 23. September 2024 20:13

Nein, leider nicht.

Bei Lehrerkonferenzen wird das Protokoll per Dienstmail an uns geschickt, bei allen anderen Konferenzen bekommen wir Lehrer:innen nie ein Protokoll zu Gesicht.

Da es sich um eine Teilkonferenz handelte, geht es ja auch um sehr sensible Daten. Da verstehe ich schon, dass das nicht für alle Kolleg:innen in Ewigkeit einsehbar ist.

Beitrag von „Emerald“ vom 23. September 2024 20:17

Zitat von k_19

Ich fände es kurios, wenn man dir keine Einsicht gewähren würde. Einfach mal nachfragen. Es ist ja wohl das Mindeste, dass man dich als Betroffene über erfolgte Ordnungsmaßnahmen informiert.

Zumindest auf explizite Nachfrage meinerseits wäre das sehr nett.

Ich kann hier öffentlich leider nicht schreiben, wie negativ (um es wirklich, wirklich nett auszudrücken) sich meine SL mir gegenüber nach dem Vorfall verhalten hat. Eine schriftliche (!) Bemängelung meines Verhaltens in der Krisensituation per Rundmail an alle Kolleg:innen ist da nur die Spitze des Eisbergs.

Beitrag von „Antimon“ vom 23. September 2024 20:18

Noch ein Grund mehr für den Versetzungsantrag. Protokolle sind dazu da gelesen zu werden.

Beitrag von „k_19“ vom 23. September 2024 20:25

Zitat von Emerald

Zumindest auf explizite Nachfrage meinerseits wäre das sehr nett.

Ich kann hier öffentlich leider nicht schreiben, wie negativ (um es wirklich, wirklich nett auszudrücken) sich meine SL mir gegenüber nach dem Vorfall verhalten hat. Eine schriftliche (!) Bemängelung meines Verhaltens in der Krisensituation per Rundmail an alle Kolleg:innen ist da nur die Spitze des Eisbergs.

Ein Ort des Grauens.

Der Bezirkspersonalrat sollte dir da unterstützend zur Seite stehen.

Ich würde hier alles ausreizen, was nur irgendwie möglich ist und jeden einzelnen Schritt mit dem Bezirkspersonalrat absprechen. Hauptsache, die Anerkennung als Dienstunfall ist im Gange - am besten mit tatkräftiger Unterstützung des Personalrats. Der Antrag geht über den

Tisch der SL. Es ist gut, wenn diese schon weiß, dass dem Bezirkspersonalrat eine Kopie des Antrags vorliegt.

Sollte die SL dich kontaktieren, kannst du sie darauf verweisen, dass alle weiteren Gespräche nur noch mit Beteiligung des Bezirkspersonalrats stattfinden.

Zu einem späteren Zeitpunkt würde ich eine umfassende Dienstaufsichtsbeschwerde in Betracht ziehen.

Beitrag von „Seph“ vom 23. September 2024 20:29

Zitat von Emerald

Da es sich um eine Teilkonferenz handelte, geht es ja auch um sehr sensible Daten. Da versteh ich schon, dass das nicht für alle Kolleg:innen in Ewigkeit einsehbar ist.

Ein entsprechender Vermerk zum Ergebnis der Teilkonferenz wird in der Schülerakte des betreffenden Schülers zu finden sein. Zumindest die unterrichtenden Lehrkräfte sollten darauf auch Zugriff haben können.